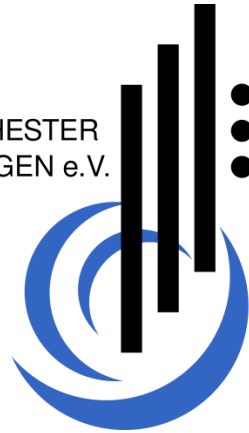


1. AKKORDEON-ORCHESTER
EMMENDINGEN e.V.



Kinderschutzkonzept

1. Akkordeon-Orchester Emmendingen e.V.

Stand 2026

Kinderschutzbeauftragte:

Cornelia Fitterling

Lachen 85

77790 Steinach

kinderschutz@1aoe.com

Tel: 07832/3092730

1. Vorsitzender:

Simon Knab

Hohlgasse 23

79199 Kirchzarten

1.vorsitzender@1aoe.com

Tel: 07661/9079004

Jugendleiter:

Anna Ritter

anna.ritter@1aoe.com

Louis Danberg

louis.danberg@1aoe.com



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Kindeswohlgefährdung im Verein.....	3
3 Risikoanalyse	4
3.1 Einzelunterricht	4
3.2 Musikalische Früherziehung „Musikzwerge“	4
3.3 Musikalische Früherziehung „Musimo“	4
3.4 Probenbetrieb Schüler- und Jugendorchester.....	5
3.5 Probenbetrieb Konzertorchester, Orchester „Tonika“ und Ensemble	5
3.6 Hüttenwochenenden.....	6
3.7 Auftritte/Konzerte	6
3.8 Ausflüge des Schüler- und Jugendorchesters	6
3.9 Konzertreisen/Wettbewerbsreisen	7
3.10 Helfereinsätze bei Vereinsveranstaltungen	8
3.11 Fahrdienste	8
3.12 Digitale Kommunikation.....	8
4 Prävention – Informieren und vorbeugen	10
4.1 Verhaltenskodex	10
4.2 Überprüfung polizeilicher Führungszeugnisse	12
4.3 Benennung einer Kinderschutzbeauftragten.....	13
4.4 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	13
4.5 Fortbildungen	14
4.6 Sichtbarkeit.....	14
5 Intervention – Hinsehen und handeln	16
6 Schlussbetrachtung.....	18
Anhang	19
A Verhaltenskodex für Tätigkeiten im 1. AOE	19

1 Einleitung

Im 1. Akkordeon-Orchester Emmendingen e.V. (im Folgenden 1. AOE) spielt die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Bereits in der musikalischen Früherziehung kommen Kinder ab einem Jahr auf spielerische Weise mit Musik in Berührung und entdecken erste Klänge, Rhythmen und Bewegungen. Darauf aufbauend bieten wir qualifizierten Instrumentalunterricht am Akkordeon und Klavier an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf dem gemeinsamen Musizieren in unseren Orchestern, in denen unsere jungen Mitglieder Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und Freude an der Musik entwickeln.

Doch unser Engagement geht über den Unterricht hinaus: Vielfältige Aktivitäten wie Ausflüge, Hüttenwochenenden oder Auftritte stärken das soziale Miteinander und fördern ein lebendiges Vereinsleben. Die Kinder und Jugendlichen verbringen einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit in unserem Verein und erleben ihn als Ort der Gemeinschaft, Kreativität und persönlichen Entwicklung.

Mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe ist für uns ein klarer Anspruch verbunden: Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität. Wir möchten einen sicheren Raum schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen wertgeschätzt, respektiert und ernst genommen fühlen. Gleichzeitig sollen Eltern darauf vertrauen können, dass ihre Kinder bei uns in guten Händen sind.

Dieses Kinderschutzkonzept bildet die Grundlage unseres Handelns. Es beschreibt unsere Haltung, unsere präventiven Maßnahmen sowie verbindliche Verhaltensregeln und Vorgehensweisen im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen. Ziel ist es, das Wohl der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu sichern und eine Kultur der Aufmerksamkeit, Transparenz und des gegenseitigen Respekts in unserem Verein zu verankern.

2 Kindeswohlgefährdung im Verein

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, seelische oder geistige Wohl eines Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit droht.

Im Vereinskontext umfasst dies insbesondere körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Mobbing sowie unangemessenes Verhalten im digitalen Raum.

Kindeswohlgefährdung kann sowohl durch vereinsinterne Personen als auch durch andere Kinder, Jugendliche oder externe Personen erfolgen.

3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, potenzielle Gefährdungssituationen im Vereinsalltag zu erkennen und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Sie schafft Transparenz über strukturelle Schwachstellen und bildet die Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen. Im Folgenden werden verschiedene Vereinssituationen des 1. AOE beleuchtet.

3.1 Einzelunterricht

Risikoanalyse

- 1:1 Situationen ohne Einblick Dritter
- Abhängigkeitsverhältnis zwischen Ausbilder/in und Schüler/in
- Körperkontakt zwischen Ausbilder/in und Schüler/in

Präventionsmaßnahmen

- Unterricht in einsehbaren und nicht vollständig abgeschlossenen Räumen
- Kein Unterricht in Privaträumen des Ausbilders oder des Schülers
- Transparente Unterrichtszeiten
- Körperkontakt erfolgt stets respektvoll und wird angekündigt
- Körperkontakt zur Korrektur der Spielhaltung nur erlaubt, wenn er pädagogisch notwendig und angemessen ist
- Verhaltenskodex für Ausbilder/in (siehe Kapitel 4.1)

3.2 Musikalische Früherziehung „Musikzwerge“

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Sehr junge Kinder mit teilweise großem Nähebedürfnis

Präventionsmaßnahmen

- Eltern sind im Gruppenraum mit anwesend
- Verhaltenskodex für Gruppenleiter/in (siehe Kapitel 4.1)

3.3 Musikalische Früherziehung „Musimo“

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Sehr junge Kinder mit teilweise großem Nähebedürfnis
- Ggf. Hilfestellung bei Toilettengängen erforderlich

Präventionsmaßnahmen

- Von außen einsehbarer Gruppenraum, welcher unverschlossen ist
- Einige Eltern warten stets in Hörweite im Foyer
- Unterstützung bei Toilettengängen ausschließlich bei Bedarf. Orientierung am Entwicklungsstand des Kindes. Körperkontakt nur wenn nötig
- Verhaltenskodex für Gruppenleiter/in (siehe Kapitel 4.1)

3.4 Probenbetrieb Schüler- und Jugendorchester

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Teilweise gemischte Besetzung aus Minderjährigen und erwachsenen Spielerinnen und Spielern
- Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Jugendlichen
- Abhängigkeitsverhältnis zwischen Dirigent/in und Spielerinnen und Spielern

Präventionsmaßnahmen

- Gelebte Feedbackkultur z.B. nach jeder Vereinsveranstaltung und bei Spielerversammlungen (Feedback bei Spielerversammlungen auch anonym an die Orchestervertreter/innen möglich oder direkt an die Kinderschutzbeauftragte)
- Klar kommunizierte Probenzeiten
- In der Regel mehrere Betreuungspersonen anwesend (Dirigent/in, Ausbilder/in und Jugendleiter/in)
- Verhaltenskodex für Dirigent/in (siehe Kapitel 4.1)

3.5 Probenbetrieb Konzertorchester, Orchester „Tonika“ und Ensemble

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Teilweise gemischte Besetzung aus Minderjährigen und erwachsenen Spielerinnen und Spielern
- Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Jugendlichen
- Abhängigkeitsverhältnis zwischen Dirigent/in und Spielerinnen und Spielern

Präventionsmaßnahmen

- Gelebte Feedbackkultur z.B. nach jeder Vereinsveranstaltung und bei Spielerversammlungen (Feedback bei Spielerversammlungen auch anonym an die Orchestervertreter/innen möglich oder direkt an die Kinderschutzbeauftragte)
- Klar kommunizierte Probenzeiten

- Verhaltenskodex für Dirigent/in (siehe Kapitel 4.1)
- Alle Mitglieder des Orchesters werden regelmäßig über die Regelungen des Kinderschutzkonzeptes informiert z.B. in der jährlich stattfindenden Spielerversammlung

3.6 Hüttenwochenenden

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Übernachtungssituation
- Nähe-Distanz-Problematik

Präventionsmaßnahmen

- Geschlechtergetrennte Schlafräume für alle Minderjährigen
- Extraschlafräume für Betreuungspersonen
- Mindestens zwei Betreuungspersonen (möglichst unterschiedlichen Geschlechts) auf Jugendorchesterhütten
- Transparente Regeln
- Alkoholverbot auf Jugendorchesterhütten
- Notfallliste mit Telefonnummern der Eltern und wichtigen Gesundheitsdaten
- Verhaltenskodex für Betreuende (siehe Kapitel 4.1)

3.7 Auftritte/Konzerte

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Abhängigkeitsverhältnis zwischen Dirigent/in und Spielerinnen und Spielern

Präventionsmaßnahmen

- Verhaltenskodex für Dirigent/in (siehe Kapitel 4.1)

3.8 Ausflüge des Schüler- und Jugendorchesters

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Aktivitäten außerhalb der gewohnten Probenräume
- Große Gruppe mit evtl. großer Altersspanne
- Ggf. unübersichtliche Orte mit vielen Menschen
- Zeitweise geringere Kontrolle über einzelne Teilnehmende
- Unangemessener Kontakt zu vereinsfremden Personen

Präventionsmaßnahmen

- Vorab festgelegte Betreuungspersonen (möglichst unterschiedlichen Geschlechts) mit ausreichendem Betreuungsschlüssel
- Einteilung der Kinder in feste Gruppen mit verantwortlichen Betreuer/innen
- Vorab klar festgelegte Regeln, Zeiten und Ansprechpersonen (Regeln werden an das Alter der Kinder/Jugendlichen angepasst)
- Regelmäßige Anwesenheitskontrollen
- Notfallliste mit Telefonnummern der Eltern und wichtigen Gesundheitsdaten
- Verhaltenskodex für Betreuende (siehe Kapitel 4.1)

3.9 Konzertreisen/Wettbewerbsreisen

Risikoanalyse

- Gruppensituation
- Übernachtungssituation
- Nähe-Distanz-Problematik
- Aktivitäten außerhalb der gewohnten Probenräume
- Gemischte Reisegruppe aus Minderjährigen und Erwachsenen
- Räumliche Distanz zu den Eltern
- Freizeitsituationen ohne direkte Aufsicht
- Zeitweise geringere Kontrolle über einzelne Teilnehmende
- Ggf. unübersichtliche Orte mit vielen Menschen, Orientierungsschwierigkeiten und Sprachbarrieren (im Ausland)
- Unangemessener Kontakt zu vereinsfremden Personen

Präventionsmaßnahmen

- Vorab festgelegte Betreuungspersonen (möglichst unterschiedlichen Geschlechts) mit ausreichendem Betreuungsschlüssel
- Geschlechtergetrennte Schlafräume für alle Minderjährigen
- Extra Schlafräume für Betreuungspersonen
- Vorab klar festgelegte Freizeitregeln, Zeiten und Ansprechpersonen (Regeln werden an das Alter der Kinder/Jugendlichen angepasst)
- Anwesenheitskontrollen zu bestimmten Tageszeiten und bei Abfahrten, Zwischenstopps und Ankunft
- Notfallliste mit Telefonnummern der Eltern und wichtigen Gesundheitsdaten
- Verhaltenskodex für Betreuende und alle weiteren Mitreisenden (siehe Kapitel 4.1)

3.10 Helfereinsätze bei Vereinsveranstaltungen

Risikoanalyse

- Mangelnde Aufsicht bei Helfereinsätzen und fehlende klare Zuständigkeiten
- Unübersichtliche Veranstaltungssituation und große Besucherzahlen
- Zu lange Einsatzzeiten oder altersunangemessene Aufgaben
- Unangemessener Kontakt zu vereinsfremden Personen

Präventionsmaßnahmen

- Altersgerechte Aufgabenverteilungen und Einsatzzeiten
- Arbeitsplan für jeden Helfenden mit markierten Ansprechpersonen und festgelegten Arbeitszeiten
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Kinder und Jugendliche arbeiten in ihrer Schicht nie alleine, sondern in einer Gruppe
- Keine Tätigkeiten in abgeschlossenen oder schwer einsehbaren Räumen ohne weitere Personen
- Verhaltenskodex für alle Helfenden (siehe Kapitel 4.1)

3.11 Fahrdienste

Risikoanalyse

- Transport von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene
- Unklare Fahrgemeinschaften

Präventionsmaßnahmen

- Einzeltransporte durch Betreuungspersonen nur mit vorheriger Zustimmung der Eltern
- Möglichst mehrere Kinder pro Fahrzeug
- Vorab festgelegter Fahrdienst (z.B. zu Hüttenwochenenden)

3.12 Digitale Kommunikation

Risikoanalyse

- Private Einzelchats
- Unkontrollierte Kommunikation
- Missverständliche oder unangemessene Inhalte
- Veröffentlichung von Bildern ohne Genehmigung

Präventionsmaßnahmen

- Kommunikation möglichst ausschließlich über offizielle Gruppen
- In der offiziellen Jugendorchestergruppe lesen auch der/die Dirigent/in, die Ausbilder/innen und die Jugendleiter/innen mit
- Keine Einzelchats zwischen Dirigenten/Dirigentin, Ausbildern/Ausbilderinnen und Kindern
- Keine Einzelchats zwischen Dirigenten/Dirigentin, Ausbildern/Ausbilderinnen und Jugendlichen über private Dinge (ausgenommen sind organisatorische und unterrichtsbezogene Themen wie z.B. digitale Absprachen über Unterrichtszeiten, Noten ...)
- Einwilligungserklärung zur Bildveröffentlichung beim Unterschreiben der Datenschutzerklärung

4 Prävention – Informieren und vorbeugen

Prävention dient dem Ziel, das 1. AOE als sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten und dauerhaft zu sichern. Sie umfasst die systematische Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt sowie von Machtmissbrauch im Vereinskontext.

Die Präventionsstrategie des 1. AOE berücksichtigt dabei zwei zentrale Handlungsebenen:

1. Strukturelle Verankerung von Kinderschutz im Verein
2. Stärkung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen

Auf struktureller Ebene verpflichtet sich der Verein, klare Zuständigkeiten, transparente Entscheidungswege sowie verbindliche Verhaltensstandards festzulegen und umzusetzen. Kinderschutz wird als Leitungsaufgabe verstanden und ist Bestandteil der Organisationskultur. Eine Haltung der Achtsamkeit, des respektvollen Umgangs und der Verantwortungsübernahme bildet die Grundlage sämtlicher Aktivitäten in Unterricht, Probenbetrieb und Vereinsveranstaltungen.

Auf Ebene der Kinder und Jugendlichen werden altersgerechte Informationen, Beteiligungsmöglichkeiten und transparente Kommunikationswege sichergestellt. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Gleichzeitig wird anerkannt, dass Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Entwicklungsstandes sowie aufgrund manipulativer Strategien potenzieller Täterinnen und Täter nicht allein in der Lage sind, sich gegen Gewalt oder Machtmissbrauch zu schützen. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der im Verein tätigen Erwachsenen.

4.1 Verhaltenskodex

Das 1. AOE übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir schaffen ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld, in dem junge Menschen musikalisch und persönlich wachsen können.

Dieser Verhaltenskodex dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, Grenzverletzungen und Diskriminierung. Er ist verbindlich für alle Vorstandsmitglieder, Dirigenten, Ausbilder, Gruppenleiter und Betreuer. Der Verhaltenskodex wird von den aufgeführten Personen unterschreiben. Die Kinderschutzbeauftragte des Vereins kontrolliert dies (siehe Anhang).

Grundhaltung

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Ich verspreche, alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.
- Ich toleriere keinerlei Form von Gewalt – weder körperlich, seelisch noch sexualisiert.
- Ich fördere eine Kultur des Hinsehens und des offenen Umgangs mit Sorgen und Beschwerden.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, wenn ich in meiner Rolle für das 1. AOE kommuniziere und tätig bin.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperliche Nähe ist mir nur erlaubt, wenn sie pädagogisch notwendig und für das Kind oder den Jugendlichen erkennbar angemessen ist (z.B. Korrektur der Spielhaltung).
- Körperkontakt erfolgt stets respektvoll und wird angekündigt.
- Die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden jederzeit respektiert.

Sprache und Umgangston

- Ich verwende eine respektvolle, altersangemessene und wertschätzende Sprache.
- Ich verzichte auf abwertende, diskriminierende, sexistische oder grenzüberschreitende Äußerungen.
- Ich ermögliche die Äußerung von Kritik und achte darauf, dass diese von mir und auch von anderen wertschätzend und angemessen geäußert wird. Ich bemühe mich um konstruktive Lösungen und beziehe dazu Unterstützung von Außenstehenden ein, wo es erforderlich ist.
- Meine digitale Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Verhalten bei Hüttenwochenenden

- Ich übernachte nicht mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich die Verantwortung habe, in den gleichen Zimmern.
- Das 1. AOE achtet auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung von Minderjährigen.
- Ich betrete die Zimmer der Teilnehmenden erst nach Anklopfen und erhaltener Erlaubnis.

Unterstützung bei Toilettengängen (musikalische Früherziehung)

- Ich unterstütze ausschließlich bei Bedarf und orientiere mich dabei am Entwicklungsstand des Kindes.
- Körperkontakt erfolgt stets respektvoll und wird angekündigt.
- Ich gebe nur so viel Hilfe wie nötig.
- Ich leite das Kind zur Selbstständigkeit an und stelle Körperkontakt nur her, wenn er auch notwendig ist.

Verdachtsmomente und Ansprechpersonen

- Bei Grenzverletzungen und Fehlverhalten anderer bin ich aufmerksam und werde aktiv.
- Verdachtsmomente nehme ich ernst, bagatellisiere sie nicht und spreche sie gegenüber meinen Ansprechpersonen an.
- Bei Verdachtsmomenten handle ich entsprechend dem Handlungsleitfaden (siehe Kapitel 5) des Kinderschutzkonzeptes.
- Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente und neutrale Ansprechpersonen.

4.2 Überprüfung polizeilicher Führungszeugnisse

Ein wesentlicher Bestandteil der präventiven Maßnahmen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch ist die Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz.

Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im Verein regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder in vergleichbarer Weise Verantwortung übernehmen, sind verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies betrifft insbesondere

Vorstandsmitglieder mit Jugendverantwortung, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Ausbilderinnen und Ausbilder. Alle zwei Jahre kontrolliert die Kinderschutzbeauftragte des Vereins die Zeugnisse.

4.3 Benennung einer Kinderschutzbeauftragten

Zur nachhaltigen Verankerung des Kinderschutzes benennt das 1. AOE eine Kinderschutzbeauftragte. Diese Funktion dient der Sicherstellung verbindlicher Zuständigkeiten und klarer Ansprechpartnerstrukturen im Bereich Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung.

Die Kinderschutzbeauftragte ist zentrale Ansprechperson für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie für alle im Verein tätigen Personen bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen im Zusammenhang mit Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch. Ziel ist es, einen niedrigschwelligen, vertraulichen und verlässlichen Zugang zu Beratung und Unterstützung zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehören insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei Verdachtsfällen oder Beobachtungen
- Koordination des weiteren Vorgehens gemäß dem vereinsinternen Schutzkonzept
- Sensibilisierung und Information der Verantwortlichen im Verein
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Evaluation des Kinderschutzkonzeptes
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten werden transparent und für alle zugänglich auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte jederzeit wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Anliegen wenden können.

4.4 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Die aktive Mitwirkung junger Menschen im Vereinsalltag stärkt ihre Selbstwirksamkeit, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihr Vertrauen in die Vereinsstrukturen. Gleichzeitig tragen transparente und verlässliche Beschwerdemöglichkeiten dazu bei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bearbeiten.

Kinder und Jugendliche erhalten im Rahmen des Vereinslebens altersgerechte Möglichkeiten, ihre Meinungen, Wünsche und Anliegen einzubringen. Dies geschieht insbesondere im Probenbetrieb, bei der Planung von Auftritten und Veranstaltungen sowie im Rahmen von

Gesprächen bei Spielerversammlungen. Anregungen und Kritik werden ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen, soweit dies organisatorisch möglich ist.

Darüber hinaus stellt der Verein sicher, dass Beschwerden – unabhängig davon, ob sie organisatorische Abläufe oder persönliche Grenzverletzungen betreffen – jederzeit geäußert werden können. Beschwerden können mündlich oder schriftlich an die zuständigen Ansprechpersonen, insbesondere an die Kinderschutzbeauftragte oder die Jugendleiter/innen gerichtet werden.

Alle eingehenden Hinweise werden sorgfältig geprüft und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten bearbeitet. Ziel ist eine transparente, sachliche und lösungsorientierte Klärung. Benachteiligungen aufgrund einer vorgebrachten Beschwerde sind ausgeschlossen.

4.5 Fortbildungen

Grundlagenwissen über sexualisierte Gewalt an jungen Menschen und andere Gewaltformen sowie Machtmissbrauch in Organisationen ist in Bezug auf wirksamen Kinderschutz unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Erlangung dieses Wissens und zur Sensibilisierung bei.

Die Kinderschutzbeauftragte des Vereins nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen teil. Alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden regelmäßig über Inhalte des Kinderschutzkonzeptes informiert und für Themen des Kindeswohls sensibilisiert.

4.6 Sichtbarkeit

Nur durch transparente Kommunikation und klare Präsenz der Schutzmaßnahmen wird das Bewusstsein für Kinderschutz im Verein gestärkt und ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche aktiv gefördert. Zu diesem Zweck setzt das 1. AOE folgende Maßnahmen um.

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes sowie Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten auf der Vereinshomepage
- Hinweis auf dem Anmeldebogen für neue Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern auf das Schutzkonzept des Vereines
- Jährliches Hinweisen auf das Schutzkonzept und insbesondere des Verhaltenskodexes bei den Spielerversammlungen des Jugendorchesters
- Haltung zur Sicherstellung des Kinderschutzes in der Vereinssatzung verankern

- Das 1. AOE orientiert sich an den Qualitätskriterien des Landes Baden-Württemberg zur Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

5 Intervention – Hinsehen und handeln

Die beschriebenen Präventionsmaßnahmen sollen dazu beitragen, das Risiko von Gewalt und Machtmissbrauch in unserem Verein zu minimieren. Zu betonen ist dabei, dass trotz präventiver Strukturen nicht ausgeschlossen werden kann, dass es zu Verdachtsfällen kommen könnte. Um in solchen oft emotional belastenden Situationen handlungsfähig zu bleiben, ist es daher notwendig, sich mit dem Thema der Intervention, also dem konkreten Vorgehen, auseinanderzusetzen. Ziel ist es, den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen herzustellen und das nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewaltformen.

Ruhe bewahren und Situation ernst nehmen

Ein Kind, das von sich aus über Missbrauch berichtet, egal mit welchen Worten, ist immer ernst zu nehmen. Es besteht Handlungsbedarf. Dem Kind wird unmissverständlich klargemacht, dass sein Anliegen ernst genommen wird und es keine Schuld an den Vorfällen trägt.

Dokumentation

Alle Beobachtungen und Aussagen werden zeitnah schriftlich dokumentiert. Wichtig ist, dass die Version des Kindes festgehalten wird und keine Ausschmückungen vorgenommen werden oder dem Kind Phrasen vorgegeben werden.

Transparenz herstellen

Mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen das weitere Vorgehen besprechen. Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann.

Weitere Personen hinzuziehen

Hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten und evtl. weiteren Vorstandsmitgliedern. Weiteres Vorgehen abstimmen.

Gefährdungseinschätzung

Die Kinderschutzbeauftragte klärt, ob eine akute Gefährdung vorliegt und ob sofortiger Handlungsbedarf besteht. Bei Gefahr oder im Zweifel wird Kontakt zum Jugendamt und/oder der Polizei aufgenommen.

Beratung

Gegebenenfalls ist externe Hilfe von erfahrenen Fachkräften hinzuzuziehen. Insbesondere das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“, welche eine speziell geschulte Fachkraft im Kinderschutz darstellt, ist bei Unsicherheit über das weitere Vorgehen sinnvoll.

Schutzmaßnahmen im Verein

Nach Bestätigung des Verdachtsfalls können folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- Vorläufige Freistellung der beschuldigten Person
- Ausschluss von Vereinsveranstaltungen
- Anpassung von Aufsichts- und Betreuungssituationen
- Organisatorische Veränderungen

Oberste Priorität hat der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Eltern informieren

Verantwortung für den Vorfall übernehmen und Eltern informieren. Dies kann gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten erfolgen.

Überprüfung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Nach jedem Vorfall sollten die Präventions- und Interventionsmaßnahmen überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

6 Schlussbetrachtung

Das 1. AOE verpflichtet sich zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen im Verein. Unser Kinderschutzkonzept legt klare Regeln, Strukturen und Ansprechpartner fest, schafft Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten und macht Prävention sichtbar.

Prävention, Sensibilisierung und Fortbildung sind für uns fortlaufende Aufgaben. Durch transparente Abläufe, geschulte Verantwortliche und die konsequente Umsetzung der Schutzmaßnahmen sorgen wir dafür, dass Kinder und Jugendliche musikalisch gefördert werden und sich gleichzeitig sicher und wertgeschätzt fühlen.

Unser Ziel ist ein vertrauensvolles und respektvolles Vereinsumfeld, in dem Kinderschutz selbstverständlich ist und nachhaltig gelebt wird.

Anhang

A Verhaltenskodex für Tätigkeiten im 1. AOE

Verhaltenskodex für Tätigkeiten im 1. AOE

Grundhaltung

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Ich achte die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Ich verspreche, alle Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.
- Ich toleriere keinerlei Form von Gewalt – weder körperlich, seelisch noch sexualisiert.
- Ich fördere eine Kultur des Hinsehens und des offenen Umgangs mit Sorgen und Beschwerden.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, wenn ich in meiner Rolle für das 1. AOE kommuniziere und tätig bin.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperliche Nähe ist mir nur erlaubt, wenn sie pädagogisch notwendig und für das Kind oder den Jugendlichen erkennbar angemessen ist (z.B. Korrektur der Spielhaltung).
- Körperkontakt erfolgt stets respektvoll und wird angekündigt.
- Die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden jederzeit respektiert.

Sprache und Umgangston

- Ich verwende eine respektvolle, altersangemessene und wertschätzende Sprache.
- Ich verzichte auf abwertende, diskriminierende, sexistische oder grenzüberschreitende Äußerungen.
- Ich ermögliche die Äußerung von Kritik und achte darauf, dass diese von mir und auch von anderen wertschätzend und angemessen geäußert wird. Ich bemühe mich um konstruktive Lösungen und beziehe dazu Unterstützung von Außenstehenden ein, wo es erforderlich ist.
- Meine digitale Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt transparent und nachvollziehbar.

Verhalten bei Hüttenwochenenden

- Ich übernachte nicht mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich die Verantwortung habe, in den gleichen Zimmern.
- Das 1. AOE achtet auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung von Minderjährigen.
- Ich betrete die Zimmer der Teilnehmenden erst nach Anklopfen und erhaltener Erlaubnis.

Unterstützung bei Toilettengängen (musikalische Früherziehung)

- Ich unterstütze ausschließlich bei Bedarf und orientiere mich dabei am Entwicklungsstand des Kindes.
- Körperkontakt erfolgt stets respektvoll und wird angekündigt.
- Ich gebe nur so viel Hilfe wie nötig.
- Ich leite das Kind zur Selbstständigkeit an und stelle Körperkontakt nur her, wenn er auch notwendig ist.

Verdachtsmomente und Ansprechpersonen

- Bei Grenzverletzungen und Fehlverhalten anderer bin ich aufmerksam und werde aktiv.
- Verdachtsmomente nehme ich ernst, bagatellisiere sie nicht und spreche sie gegenüber meinen Ansprechpersonen an.
- Bei Verdachtsmomenten handle ich entsprechend dem Handlungsleitfaden (siehe Kapitel 5) des Kinderschutzkonzeptes.
- Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente und neutrale Ansprechpersonen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich nicht wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Weiter bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex des 1. AOE im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gelesen habe und dessen Inhalte verstanden habe.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex im Rahmen meiner Tätigkeit zu beachten und einzuhalten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____